

Zuschüsse an Vereine aus dem OT Schönfeld 2016

zur Verfügung stehen insgesamt: 1.400 €

bis zum 31.03.2016 vorliegende Anträge:

Antragsteller / Mitglieder beantragter Zuschuss 2016 bewilligt 2016 Verwendungszweck 2016

Angelverein „Goldene Flosse“ e.V. 150 €

- Arbeitsmittel zur
Pflege des Dorfteiches
in OT Schönfeld (Werneuchen)

Mitglieder: 14

Eintracht Schönfeld e.V. 350 €

- Fußballturnier am 02.07.2016
- 25 Jahre Eintracht Schönfeld
Jubiläum

Tom von den Ecker

Mitglieder: 16

Fahr- und Reitverein Schönfeld 250 €

Herr Schmidtschen

- Vereinsprojekt: Bau eines Postbusses
für den Vereinsausflug und Ausstellung
bei den Titanen der Rennbahn in
Brück.
- Bezuschussung von
Trainerlehrgängen und
Abzeichenlehrgängen im Rahmen der
Sport- und Gesundheitsförderung der



Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Eintracht Schörfeld e.V.
Wesendahlstr. 13

Ansprechpartner:

Tom van den Ecker

Tel.Nr.:

0272 / 398 26 87

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 63 1705 2000 4000 0538 04

Bank: Sparkasse Barnim

Kontoinhaber: Tom van den Ecker

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

• Fußballturnier am 02.07.16
• 25 Jahre Eintracht Schörfeld Jubiläum

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum:

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 350,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 16

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

29.02.16

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Bis 30.03.16 bitte an uns zurück!

Seu.

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Angelverein „Goldener Floss“ e.V. Schönfeld

Ansprechpartner: Konstantin Garnetzi (Vorsitzender)

Tel.Nr.: 030 / 47534700

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 05 10050000 1924 0745 04

Bank: Berlin Sparkasse

Kontoinhaber: Konstantin Garnetzi



An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

Arbeitsmittel zur Pflege des Dorfreiches in DT Schönfeld (Werneuchen)

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Frühjahr bis Herbst 2016

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 150,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 14

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

- Arbeitseinsätze am und im Dorfreich
- im Rahmen des Dorffestes - Ausrichten eines Kinder- und Jugendangels

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

21.3.2016
Datum

[Handwritten Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

.....Fahr-und Reitschule Schönfeld e.V.
Hauptstrasse 6; 16356 Werneuchen OT Schönfeld.....

Ansprechpartner:Ralf Schmidtchen.....

Tel.Nr.: ...0171 8139096.....

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN:.....DE09160400000530365600.....

Bank:.....COBADEFFXXX

Kontoinhaber:.....Fahr-und Reitschule Schönfeld e.V.....

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2 0 1 6

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

- Vereinsprojekt:...Bau eines Postbusses für den Vereinsausflug und Ausstellung bei den Titanen der Rennbahn in Brück.
- Bezuschussung von Trainerlehrgängen und Abzeichenlehrgängen im Rahmen der Sport- und Gesundheitsförderung der Mitglieder.
- Veranstaltung: 1 Vereinscup, ausgetragen als Breitensportliche Veranstaltung...

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 03 bis 10.2016.....

3. Höhe des beantragten Zuschusses:... 250,00€.....

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 31

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Zweck und Aktivitäten des Vereins sind ausgerichtet auf die Gesundheitsförderung und Lebensfreude aller Personen, insbesondere der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch Reiten, und Fahren. Die Ausbildung von Reiter, Fahrer und Pferd sowie ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen des Breiten- und Leistungssports aller Disziplinen

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

...31.03.2016.....

Datum

Fahr- und Reitschule Schönfeld e.V.
Hauptstraße 6
16356 Schönfeld
033398/ 77 300

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Richtlinie zur Förderung der Vereine

Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,

b) ortsfremde Vereine, wenn

a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,

b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen

c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist

d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für

- Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)

- Kostüme/Vereinskleidung

- Partnerschaftsarbeit

- Kinderfeste

- Jugendarbeit

- Projektarbeit

- die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit

e) Sie können auch verwendet werden für:

- Miete, Pacht

- Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind

- Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.